



Bitte zurück senden an:

Bund Westfälischer Karneval
Postfach 1111
59701 Arnsberg

**Antrag auf Versicherungsschutz
für Mitgliedsvereine beim Bund Westfälischer Karneval e.V. im BDK - Stand 01.07.2011 -**

Wir beantragen Versicherungsschutz gemäß der Rahmenvereinbarung für BWK-Mitgliedsvereine

Name des Vereins: _____

Ansprechpartner und Anschrift: _____

Mitgliederanzahl (aktive und passive): _____ Mitgliedsnummer im BWK: _____

Gewünschter Versicherungsbeginn: _____ 20_____
(frühestens einen Tag nach Posteingang)

Vorversicherung:

Bei der ARAG (Aufhebung zugunsten Rahmenvereinbarung): _____

Bei anderer Gesellschaft, von uns gekündigt zum _____

Vertragsnummer und Gesellschaft: _____

Der Versicherungsschutz besteht gemäß dem Merkblatt „Versicherungsschutz für Karnevalsvereine im BWK – Stand 01.10.2010 zur Rahmenvereinbarung mit der Vertragsnummer SpV 1040352.

Der Jahresbeitrag beträgt **€3,70 je Vereinsmitglied** (aktive, passive und Ehrenmitglieder) einschließlich 19 % gesetzlicher Versicherungssteuer.

Hiermit nehmen wir das Angebot der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG an.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich folgende Unterlagen erhalten habe:

- Merkblatt über den Vertragsinhalt
- Bedingungen zum beantragten Versicherungsschutz
- Information zur Datenschutzeinwilligungserklärung
- Versicherteninformation
- Wichtige Informationen auf der Rückseite dieses Antrags

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz - rechtzeitige Zahlung vorausgesetzt - schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Datenschutzeinwilligungserklärung:

In der Datenschutzeinwilligungserklärung befinden sich wichtige Informationen zum Datenschutz. Sofern nicht gestrichen, bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich diese gelesen habe, und willige ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten wie dort beschrieben verwendet werden. Diese Einwilligung ist Inhalt der Annahmeerklärung und wird wichtiger Bestandteil des Vertrages.

Einzugsermächtigung vom Vereinskonto:

Kontonummer: _____

Bank: _____

BLZ: _____

(Ort, Datum)

(Stempel/Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Vereins)

Vertragsdauer: Bei Verträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit beginnt die Versicherung am Mittag (12.00 Uhr) des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird. Sie endet am Mittag des letzten Tages der Vertragslaufzeit. Diese Verträge verlängern sich mit dem Ablauf der vereinbarten Dauer stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf von einer Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, beginnt die Versicherung mit Beginn des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird und endet mit Ablauf des Tages des Vertragsablaufs. Das Versicherungsverhältnis endet zu diesem Zeitpunkt und bedarf keiner zusätzlichen Kündigung.

Erstbeiträge: Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Wird der erste oder einmalige Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Folgebeiträge: Die Folgebeiträge sind jeweils am 1. des Monats fällig, in dem die Versicherungsperiode beginnt. Diese Regelung gilt auch für die Versicherungsverträge, in denen dies in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Anzeigen und Erklärungen: Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden.

Höchstersatzleistung in der Haftpflichtversicherung: Die Höchstersatzleistung des Versicherers je Versicherungsjahr ist das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen, es sei denn, dass im Versicherungsschein eine andere Regelung gilt. Für die Umwelthaftpflichtversicherung gelten die vertraglich vereinbarten Deckungssummen je Ereignis und Jahr.

Höchstleistung in der Unfallversicherung: Die vereinbarten Versicherungsleistungen stehen je versicherter Person zur Verfügung. Die Höchstersatzleistung beträgt € 1.750.000,-- je Schadenereignis und für alle Personen.

Regressverzicht: Die ARAG ist dem Abkommen der Feuer-Versicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen, soweit sie € 150.000,-- übersteigen, bis zum Betrag von € 600.000,--. Gegen Regressforderungen bis € 150.000,-- können Sie sich durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung schützen. Eine Erhöhung des Regressverzichts über € 600.000,-- kann auf besonderen Antrag gewährt werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Telefax+49 (0) 2 11 9 63 – 36 26, E-Mail duesseldorf@arag-sport.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Produktinformationsblatt unter Ziffer 3 ausgewiesenen rechnerischen Tagesbeitrag pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Versicherungssteuer: Die Versicherungssteuer ist im Beitrag enthalten. Ein Erhebungsbetrag unter € 3,-- wird auf die nächste Beitragsrechnung vorgetragen. Ein zu erstattender Beitrag wird mit dem nächsten fälligen Beitrag verrechnet, wenn nichts anderes bestimmt ist. Bei der Aufhebung des Vertrages wird ein zu erstattender Beitrag überwiesen oder gegen Quittung ausgezahlt.